

### SENIORENBEIRAT DER STADT GIFHORN

http://www.seniorenbeirat-gifhorn.jimdo.com















# Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte

- Elektrische Eisenbahnen oder Autorennbahnen
- Videospielkonsolen
- Fahrrad-, Tauch-, Lauf-, Rudercomputer usw.
- Sportausrüstung mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen
- Geldspielautomaten

# Medizinprodukte aus privaten Haushalten

- Geräte für Strahlentherapie
  - Kardiologiegeräte
- Dialysegeräte
- Beatmungsgeräte
- Fertilisations-Testgeräte Analysegeräte
- Sonstige Geräte zur Erkennung, Vorbeugung, Überwachung, Behandlung oder Linderung von Krankheiten, Verletzungen oder Behinderungen

# Jberwachungs- und Kontrollinstrumente

- Rauchmelder
- Thermostate
- Geräte zum Messen, Wiegen oder Regeln im Haushalt
  - Sonstige Überwachungs- und Kontrollinstrumente von Industrieanlagen (z. B. in Bedienpulten)

## Die Geräte folgender Gruppen dürfen wir im Wertstoffhof RePro nicht annehmen:

Annahmekatalog von Elektro-Altgeräten aus privaten Haushalten gemäß ElektroG (beispielhafte Aufzählung)

### Gruppe 2:

## Kühl- und Gefriergeräte

- Gefriergeräte, Klimageräte, Kühlschränke
- Sonstige Belüftungs-, Entlüftungs- und Klimatisierungsgeräte

### Gruppe 3:

# Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik

Großrechner, Minicomputer, Drucker, PCs und Laptops (einschließlich CPU, Maus, Bildschirm und Tastatur), Notebooks, elektronische Notizbücher

## Kopiergeräte, elektrische und elektronische Schreibmaschinen, Faschen- und Tischrechner

- Benutzerendgeräte und -systeme
- Faxgerät, Teletexgerät, Telefone, Mobiltelefone, Anrufbeantworter
- Verarbeitung, Darstellung oder Übermittlung von Informationen mit Sonstige Produkte und Geräte zur Erfassung, Speicherung, elektronischen Mitteln

RePro Wertstoffhof Ausbüttel

ugendwerkstatt Gifhor

& Fahrradwerkstatt

38551 Ribbesbüttel - OT Ausbüttel

Telefon: 05374 5252 Gifhorner Straße 33

## Geräte der Unterhaltungselektronik

- Radiogeräte, Fernsehgeräte, Videokameras, Videorekorder
  - Hi-Fi-Anlagen, Audio-Verstärker, Musikinstrumente
- Tönen oder Bildern, einschließlich Signalen, oder andere Technologien Sonstige Produkte oder Geräte zur Aufnahme oder Wiedergabe von zur Übertragung von Tönen und Bildern mit anderen als **Telekommunikationsmitteln**

### Gruppe 4:

\*\* in den Wintermonaten (Dez bis Feb) nur bis 15.30 Uhr

07:30 - 18:00 Uhr \*\*

09:00 - 12:45 Uhr

Sa.

Di. Mi. Fr. 07:30 - 15:30 Uhr

Öffnungszeiten:

Der Wertstoffhof steht ausschließlich privaten

Renovierungsabfälle) sind grundsätzlich auf der

Deponie in Wesendorf anzuliefern.

Annahmekatalog und Gebühren

Wertstofffraktion

Beseitigung (z. B. Restmüll, Bau- und

Nertstoffen zur Verfügung (s. u.). Abfälle zur Abfallerzeuger/innen für die Annahme von

### Gasentladungslampen

Hochdruck-Natriumdampflampen, Niederdruck-Natriumdampflampen) Kompaktleuchtstofflampen, Entladungslampen (einschließlich

## Sammlung und Entsorgung

Elektro- und Elektronik-Altgeräten



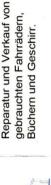
Landkreis Gifhorn - Umweltamt Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn Maybachstr. 6, 38518 Gifhorn & Jugendwerkstatt Gifhorn







Flohmarkt und Werkstatt



Ev.-luth. Kirchenkreis - Jugendwerkstatt Gifhorn -Maybachstr. 6, 38518 Gifhorn; Tel.: 05371 9494 - 0

Stand JWG: 03.06.2014

Stand: 21.09.2012

pro Anlieferung pro Anlieferun kostenios kostenios kostenios kostenios kostenlos 8,00 € pro Stück 10,00 € 9 00 01 Haushaltsgroßgeräte ohne Kühlgeräte) Grünrückstände bis max. 400 kg

Metallschrott (ohne Autoteile)

Metallhaltiger Sperrmüll

Papier/Pappe/Kartonagen

DSD Material (Gelbe Säcke)

bis max. 400 kg

Holz

Fenster (bis 50cm x 50cm; 5 €) Baumwurzeln (bis ø 50 cm: 10€)

kostenios

Gebühren

pro Stück

15,00 €



an 20

### Seite 7 von 13

(ElektroG) neu geregelt. Seit dem 24.03.2006 besteht auch im \_andkreis Gifhorn für alle Verbraucher/innen die Pflicht, diese Die Entsorgung aller Elektro- und Elektronikgeräte wurde mit Geräte einer getrennten Erfassung zuzuführen, so dass eine Entsorgung über den Rest- oder den Sperrmüll nicht mehr nkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes zulässig ist.

Eine getrennte Sammlung hilft, wertvolle Rohstoffe zu sparen und trägt dazu bei, den Schadstoffgehalt im Restmüll deutlich zu verringern, denn Elektroaltgeräte gehören bisher zu den zusätzlich mit einer "durchgestrichenen Abfalltonne auf Alle neuen Elektrogeräte werden seitens der Hersteller größten Verursachern der Schadstoffbelastung des Hausmülls mit Blei, Cadmium und Quecksilber. Rädern" gekennzeichnet.

# Folgende Gerätegruppen werden unterschieden:

Gruppe 1: Haushaltsgroßgeräte

Gruppe 3: Informations- und Telekommunikationsgeräte, Gruppe 2: Kühl- und Gefriergeräte

Gruppe 4: Gasentladungslampen (z.B. Leuchtstoffröhren, Unterhaltungselektronik

Gruppe 5: Haushaltskleingeräte, elektrische und elektronische Energiesparlampen) Werkzeuge

m Landkreis Gifhorn wird die Abholung auf Anforderung für Haushaltsgroß-, Kühl- und Kältegeräte für private Haushalte Gruppen 1 und 2) in bisheriger Form beibehalten. Eine Anforderung kann online über www.gifhorn.de Menüpunkte: "Kreisverwaltung"- "Formulare"-

werden. Gasentladungslampen von Privatanliefern (Gruppe 4) Anforderungskarte der Abfallbroschüre vorgenommen werden auch weiterhin im Rahmen der mobilen Haushaltgroßgeräteabholung") oder über die

Abfallentsorgung an der neu eingerichteten Übergabestelle auf der Entsorgungsanlage in Wesendorf (Öffnungszeiten: Ferner ist eine kostenlose Abgabe aller Elektrogeräte Gruppen 1 bis 5) im Rahmen der kommunalen Schadstoffsammlung entgegengenommen.

05376 8867) an der kommunalen Übergabestelle auf der Gewerbliche Anlieferungen von mehr als 20 Geräten der Mo.- Fr. 08:00-16:00 Uhr, Sa. 08:00-12:00 Uhr) möglich. Gruppen 1 bis 3 sind grundsätzlich nur nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 05376 9799-11 oder Entsorgungsanlage Wesendorf möglich.

### Der Wertstoffhof RePro in Ausbüttel steht ab sofort auf Grund genehmigungsrechtlicher Rahmenbedingungen leider nur noch eingeschränkt für die Annahme von Elektronikschrott zur Verfügung.

Es dürfen lediglich Haushaltsgroßgeräte (Gruppe 1) und Haushaltskleingeräte (Gruppe 5) angenommen werden.



## Die Geräte folgender Gruppen können Sie bei uns im RePro Wertstoffhof abgeben:

### Gruppe 1:

## Haushaltsgroßgeräte ohne Kältegeräte

- Elektrische Heizgeräte (ohne Nachtspeicheröfen)
- Elektrische Heizplatten Elektrische Heizkörper
- Elektrische Kochplatten
- Elektrische Ventilatoren
  - Geschirrspüler
- Herde und Backöfen
  - Mikrowellengeräte
    - Wäschetrockner
- Waschmaschinen
- Sonstige Großgeräte zum Beheizen von Räumen, Betten und Sitzmöbeln
  - Sonstige Großgeräte zum Kochen oder zur sonstigen Verarbeitung von Lebensmitteln

## Automatische Ausgabegeräte

- Automaten für feste Produkte
  - Heißgetränkeautomaten
- Jegliche Geräte zur automatischen Abgabe von Produkten

### Gruppe 5:

### Haushaltskleingeräte

- Staubsauger
- Teppichkehrmaschinen
- Sonstige Reinigungsgeräte
- Geräte zum Nähen, Stricken, Weben oder zur sonstigen Bearbeitung von Textilien
- Bügeleisen und sonstige Geräte zum Bügeln, Mangeln oder zur sonstigen Pflege von Kleidung
  - Toaster

    - Fritteusen
- Mühlen, Kaffeemaschinen
- Geräte zum Öffnen oder Verschließen von Behältnissen oder Verpackunger
- Elektrische Messer
- elektrische Zahnbürsten, Rasierapparate, Massagegeräte Haarschneidegeräte, Haartrockner
- · Elektrische Wecker, Armbanduhren und Geräte zum und sonstige Geräte für die Körperpflege
  - - Messen, Anzeigen oder Aufzeichnen der Zeit
- Leuchten f
  ür Leuchtstofflampen mit Ausnahme von Leuchten in Haushalten Waagen
- Ausbreitung oder Steuerung von Licht mit Ausnahme von Sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Glühlampen und Leuchten in Haushalten

# Elektrische und elektronische Werkzeuge

- Bohrmaschinen
- Nähmaschinen
- Geräte zum Drehen, Fräsen, Schleifen, Zerkleinern, Sägen, Schneiden, Abscheren, Bohren, Lochen, Stanzen, Falzen, Biegen oder zur entsprechenden Bearbeitung von Holz, Metall und sonstigen Werkstoffen
- Niet-, Nagel- oder Schraubwerkzeuge oder Werkzeuge zum Lösen von Niet-, Nagel- oder Schraubverbindungen oder für ähnliche Verwendungszwecke
- Schweiß- und Lötwerkzeuge oder Werkzeuge für ähnliche Verwendungszwecke
  - Geräte zum Versprühen, Ausbringen, Verteilen oder zur sonstigen Verarbeitung von flüssigen oder gasförmigen Stoffen mit anderen Mitteln
    - Rasenmäher und sonstige Gartengeräte



### **Bunter Nachmittag 2014**



### Samstag, 27. September 2014

15:00 - 17:30 Uhr in der Stadthalle (Einlass ab 14:15 Uhr)

stimmungsvoller Nachmittag abwechselungsreiches Programm: mit der Zauberkünstlerin Anja Kirchberger, dem Gifhorner Akkordeon Orchester und den Turnsternchen vom SSV Kästorf

Eintrittspreis 10 Euro inkl. Kaffee und Kuchen

### Kartenvorverkauf

Mo. 15.09.2014 im Rathausfoyer (9-12 Uhr) Di. 16.09.2014 im Rathausfoyer (9-12 Uhr) Mi. 17.09.2014 DRK-Foyer Am Wasserturm (9-12 Uhr)

www.seniorenbeirat-gifhorn.jimdo.com

### Veranstalter:

### Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH



Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH • Postfach 1525 • 38505 Gifhorn

Seniorenbeirat Gifhorn z. Hd. Frau Elke Wiegmann Calberlaher Damm 38518 Gifhorn

Anschrift Wolfsburger Straße 1

38518 Gifhorn

Telefon (05371)9498 - 0(05371)9498 - 20Telefax

www.vlg-gifhorn.de Internet

E-Mail Service@vlg-gifhorn.de

Geschäftsführer Werner Schröder

Dirk Kaufmann

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen GI

Datum 11.08.2014

### Fragen zum ÖPNV in Gifhorn

Sehr geehrte Frau Wiegmann,

wie wir Ihnen bereits telefonisch zugesichert haben, beantworten wir Ihnen die offenen Fragen des Seniorenbeirates Gifhorn schriftlich und stehen selbstverständlich auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Punkt 1)

Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich des Ärztehauses Celler Str. 51a

Nach unserem Telefonat haben wir uns die Gegebenheiten vor Ort angesehen sowie die Abstände zur Haltestelle Schützenplatz mit unserem Messwagen errechnet. Als Ergebnis können wir Ihnen mitteilen, dass der Abstand lediglich 220 Meter bis zum Grundstück 51a beträgt, so dass eine weitere Haltestelle auf Grund des sehr kurzen Abstandes nicht sinnvoll erscheint.

Ebenso ist die Einrichtung des Haltepunktes baulich nur sehr schwer umsetzbar, da sich hier Parkstreifen mit Bauminseln befinden. Würde man diese bereits vorhandenen Streifen nutzen, wäre ein sicheres Anfahren der Bordsteinkannte ohne größeren Spalt nur schwer möglich, so dass ein gefahrloser Ausstieg an der zweiten Tür nicht mehr gegeben wäre.

Punkt 2)

Anruf-Linien-Taxi (ALT) im Stadtgebiet Gifhorn

Im Stadtgebiet Gifhorn verkehren in Tagesrandzeiten, an Wochenenden und in der Ferienzeit auf den Linien 104 und 164 Anruf-Linien-Taxis, kurz ALT genannt. Diese Fahrten sind in den Fahrplänen unter der Zeile Verkehrshinweis mit AT gekennzeichnet und müs-

Amtsgericht Hildesheim HRB 100093 Erfüllungsort und Gerichtsstand Gifhorn Steuer-Nr.: 19 / 200 / 07994 Ust-Id.-Nr.: DE 115 239 693 Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg BLZ 269 513 11 Konto 011 006 699

### Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH



sen spätestens bis 60 Minuten vor der planmäßigen Abfahrt telefonisch unter der Telefonnummer 01803 – 112201 bestellt werden.

Bei der Bestellung sind die gewünschte Fahrt der Name, eine Telefonnummer sowie die Anzahl der zu befördernden Personen und ggf. Gepäckstücke oder Gegenstände wie zum Beispiel Rollstühle oder Rollatoren anzugeben.

Zum Einsatz kommen in der Regel Taxis, die allerdings nur auf den regulären Linienweg, zu den im Fahrplan angegebenen Zeiten verkehren. Die Nutzung eines ALT ist mit einer normalen Busfahrkarte möglich und kostet somit im Stadtgebiet Gifhorn derzeit 2,40 Euro.

Die Fahrpläne der Linien 104 und 164 haben wir Ihnen diesem Schreiben beigefügt.

Punkt 3)

Fahrkartensortiment speziell für Senioren

Die Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH (VLG) ist mit dreizehn weiteren Unternehmen Mitglied in der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH (VRB), die für die Gestaltung des Fahrkartensortiments und der entsprechenden Preise zuständig ist.

Derzeit umfasst das Sortiment die Produkte Einzelfahrschein, Mehrfahrtenkarten, Tageskarten, Monatskarten und Abonnements. Bis auf die Abonnements können alle Fahrausweise beim Fahrer erworben werden. Bitte beachten Sie, dass in Anruf-Linien-Taxis nur ein eingeschränkter Verkauf erfolgt und hier nur Einzelfahrscheine und Tagesfahrkarten erworben werden können.

Eigenschaften und Preis der einzelnen Fahrkarten:

### Einzelfahrschein:

- für eine Person
- für beliebig viele Fahrten (90 Minuten Gültigkeit)
- Gelegenheitsfahrer
- Stadtgebiet Gifhorn 2,40 Euro

### 4er-Karte / 10er-Karte:

- · für eine Person
- für beliebig viele Fahrten (90 Minuten Gültigkeit)
- Stadtgebiet Gifhorn 8,80 Euro bzw. 20,80 Euro

### Tageskarten

- für eine bzw. 5 Personen
- für beliebig viele Fahrten an diesem Tag bis Betriebsschluss
- Stadtgebiet Gifhorn 6,20 Euro bzw. 11,00 Euro (lohnt sich ab 3 Fahrten)

### Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH



### Seniorenmonatskarte

- für eine Person ab 63 Jahren
- · frei wählbarer Gültigkeitszeitraum
- · für beliebig viele Fahrten
- Stadtgebiet Gifhorn 55,00 Euro (lohnt sich schon ab 3x wöchentlich hin & zurück)

### Seniorenmonatskarte im Abonnement

- · für eine Person ab 63 Jahren
- · frei wählbarer Gültigkeitszeitraum
- für beliebig viele Fahrten
- Stadtgebiet Gifhorn 46,80 Euro
- schriftlich bei der Abozentrale in Braunschweig zu beantragen

Weitere Informationen zu den Fahrkarten und zum Verkehrsangebot erhalten Sie in unserer beigefügten Broschüre "Verbundweit mobil!".

Wir hoffen, dass wir alle Fragen ausführlich und verständlich beantworten konnten und bedanken uns für das Interesse an unserem Angebot.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn

Stefan Glinschen stellvertretender Betriebsleiter

Anlagen